Amtlicher Teil.

Der **Bezirksarzt zu Marienberg** wird vom 16. Dezember 1925 bis 5. Januar 1926 beurlaubt und mit Einverständnis der Kreishauptmannschaft Dresden durch den **Bezirksarzt in Freiberg** (Fernsprecher 244) für die Zeit vom 16. Dezember 1925 bis mit 27. Dezember 1925 und vom 3. Januar 1926 bis mit 5. Januar 1926 vertreten. Für die Zeit vom 28. Dezember 1925 bis mit 2. Januar 1926 übernimmt der Bezirksarzt in **Annaberg** (Fernsprecher 101) die Vertretung. VII M. 79/1

Chemnitz, am 16. Dezember 1925. 5408

Die Kreishauptmannschaft.

Auf Grund Ermächtigung des Kreisausschusses sind der **I. und II. Nachtrag zur Satzung des Kehrbezirks Sayda** vom 7. März 1922 genehmigt worden. Sie liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab 14 Tage bei der Kreishauptmannschaft, III. Obergeschoß, Zimmer 234, zur Einsichtnahme aus.

Die Nachträge enthalten den Beitritt einzelner Gemeinden zu dem Kehrbezirk sowie das Ausscheiden einzelner aus ihm. IV Schornst. 79 f/25

Kreishauptmannschaft Dresden,
den 15. Dezember 1925. 5407

Auf Antrag Beteiligter wird nach erfolgter Abstimmung gemäß §§ 100, 100b der Gewerbeordnung verfügt, daß **vom 1. Februar 1926 ab** sämtliche Gewerbetreibende, die in der Stadt und der Amtshauptmannschaft Oschatz das Böttcherhandwerk selbständig ausüben, der **Böttcher-Zwangs-Innung Oschatz** anzugehören haben. IV In 115

Kreishauptmannschaft Leipzig,
15. Dezember 1925. 5387

Auf Blatt 1261 des hiesigen Handelsregisters die Firma **Kannegießer & Schramm** in Annaberg betr., ist die Erteilung der Prokura an den Handlungsgehilfen Emil **Walter** Schramm in Annaberg eingetragen worden. 5388

Amtsgericht Annaberg, 14. Dez. 1925.

Auf Blatt 1712 des hiesigen Handelsregisters ist die Firma **Gahlert & Bretschneider** in **Bärenstein (Bez. Chem.)** eingetragen worden. Sie hatten ihren Sitz bisher in Dresden. 5389

Amtsgericht Annaberg, 15. Dez. 1925.

Über das Vermögen der Grünwarenhändlerin **Emma** vhl. **Kluge** geb. **Bischoff** in **Waldkirchen-Zschopental** wird heute, am 14. Dezember 1925, vormittags ½12 Uhr, das **Konkursverfahren eröffnet.** Konkursverwalter: Herr Ortsrichter Beier in Waldkirchen-Zschopental. Anmeldefrist bis zum **2. Januar 1926.** Wahl- u. Prüfungstermin am **11. Januar 1926, vormittags ½11 Uhr.** Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **2. Januar 1926.**

Amtsgericht Augustusburg, 14. Dez. 1925.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Sattlers und Möbelgeschäftsinhabers **Julius Richard Otto Ender** in **Crimmitschau** wird hierdurch **aufgehoben,** nachdem der im Vergleichstermine vom 9. Oktober 1925 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 9. Oktober 1925 bestätigt worden ist. 5397

Amtsgericht Crimmitschau,
am 12. Dezember 1925.

Im hiesigen Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 29. Mai 1925 auf dem die Firma **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Filiale Döbeln** in Döbeln betreffenden Blatte 695: Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899, in der Neufassung von 10. Juni 1922, ist durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 18. März 1925 in § 4 abgeändert worden. — Das Grundkapital zerfällt jetzt in sechstausend Aktien zu je eintausend Reichsmark, sechsundvierzigtausend Aktien zu je einhundert Reichsmark, dreihundertundachtzigtausend Aktien zu je vierzig Reichsmark und zehntausend Aktien zu je zwanzig Reichsmark;
2. am 10. September 1925, daß die Firma **Bruno Löwe, Tabakwarengroßhandlung** in Döbeln erloschen ist. 5398

Amtsgericht Döbeln, 11. Dezbr. 1925.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 574, betr. die Firma **Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Neugersdorf** in Neugersdorf, eingetragen worden, daß Dr. jur. Hugo **Fleischmann** in Berlin als stellvertretendes Vorstandsmitglied ausgeschieden ist. 5390

Amtsgericht Ebersbach, 15. Dez. 1925.

Folgende im Grundbuche für **Pauschwitz** auf den Namen des Landwirts Franz Otto **Mai** eingetragenen Grundstücke sollen

am 30. Januar 1926, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. das Kleingut Blatt 7, nach dem Flurbuche 6 Hektar 21,225 Ar groß, auf 17 320 RM. geschätzt, bestehend in Wohnhaus, Stall mit Futterboden, einer alten und einer neuen Scheune, Feldern und Wiesen;
2. der Garten und die Felder Blatt 8, nach dem Flurbuche 5 Hektar 39,7 Ar groß, auf 5950 RM. geschätzt, beide Grundstücke als Gesamtheit geschätzt auf 24 000 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. 5391

Amtsgericht Grimma, 11. Dezember 1925.

Im Handelsregister ist eingetragen worden: 1. auf Blatt 474, betr. die Firma **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Zweigstelle Großenhain:** Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899, in der Neufassung vom 10. Juni 1922, ist durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 18. März 1925 in § 4 abgeändert worden. Das Grundkapital zerfällt jetzt in 6000 Aktien zu je 1000 Reichsmark, 46 000 Aktien zu je 100 Reichsmark, 380 000 Aktien zu je 40 Reichsmark und 10 000 Aktien zu je 20 Reichsmark; — 2. auf Blatt 405, betr. die Firma **Ernst Ryssel** in Leckwitz: Die Firma ist erloschen. 5392

Amtsgericht Großenhain, 11. Dez. 1925.

Über das Vermögen des Tabak- und Materialwarenhändlers **Woldemar Karl Heinrich** in **Klingenthal** Nr. 21 wird heute, am 14. Dezember 1925, nachmittags 3 Uhr, das **Konkursverfahren eröffnet.**

Der Prozeßagent und Ortsrichter Johannes Wrann in Klingenthal wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **30. Januar 1926** bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 9. Januar 1926, vormittags ¼10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 13. Februar 1926, vormittags ½11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **30. Januar 1926** anzeigen. 5399

Amtsgericht Klingenthal, 14. Dez. 1925.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Werner Georg Martin Buchold** in **Königsbrück** wird heute, am 15. Dezember 1925, vormittags 9 Uhr, das **Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt Johannes Greifenhagen in Königsbrück wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **13. Januar 1926** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 5. Januar 1926, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 23. Januar 1926, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **5. Januar 1926** anzeigen. 5393

Amtsgericht zu Königsbrück.

Auf Blatt 369 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Richard Richter** in **Hohndorf,** Zweigniederlassung der in Oelsnitz i. E. bestehenden Hauptniederlassung betr., ist heute eingetragen worden, daß die Firma erloschen ist. 5394

Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg,
den 12. Dezember 1925.

Im Handelsregister wurde heute auf Blatt 905, betreffend die **Elbtal Obst- und Gemüseconservenfabrik Aktiengesellschaft** in Weinböhla, eingetragen: Die Generalversammlung vom 23. Mai 1925 hat laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage die Erhöhung des Grundkapitals um einhundertsechsundsechzigtausendsechshundert Reichsmark, zerfallend in eintausendsechshundertsechsundsechzig auf den Inhaber lautende Aktien über je einhundert Reichsmark und die Abänderung des Gesellschaftsvertrags in den §§ 5 und 25 beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr dreihunderttausend Reichsmark. Die neuen Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. 5395

Meißen, 15. Dez. 1925. **Das Amtsgericht.**

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Riemer & Schneider, Lebensmittel-Großhandlung, Spezialvertrieb Holsteiner Margarine** in Rossen, ist **Termin** zur Abnahme der **Schlußrechnung,** zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf den **13. Januar 1926, vormittags ½10 Uhr,** anberaumt worden. 5400

Amtsgericht Rossen, 15. Dezbr. 1925.

Auf Blatt 311 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Bernh. Mocke** in **Ohorn** betreffend, ist heute eingetragen worden: 5401

Von Amts wegen: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Pulsnitz, 15. Dez. 1925.

Das im Grundbuche für **Medingen** Blatt 177 auf den Namen des Tischlers Paul Bruno **Müller** in Medingen eingetragene Grundstück soll

am 27. Januar 1926, vormittags 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,9 Ar groß und auf 12 000 RM. geschätzt. Es wird aus dem Flurstücke 16a des Flurbuchs für Medingen gebildet und besteht aus einem Wohngebäude mit Keller und 2 Anbauten, ferner Schuppen, Waschküche und Garten. Die Gebäude, Ortsl. Nr. 17 B, in Medingen sind unter Zugrundelegung der Friedenspreise vom Jahre 1914 mit 8500 RM. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Februar 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5402

Amtsgericht Radeburg, 11. Dez. 1925.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 232, betr. die Aktiengesellschaft **Dresdner Bank Zweigstelle Schandau:** Die Zweigniederlassung ist aufgehoben;
2. auf Blatt 258, betr. die offene Handelsgesellschaft **Kralapp & Schubert** in Bad Schandau: Die Firma ist erloschen; 5403
3. auf Blatt 228, betr. die Firma **Kurt Lätzner** in **Krippen:** Der Kaufmann Josef Ludwig ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Josef Ludwig jr.** in Krippen ist Inhaber. Dessen Prokura ist erloschen. Die Firma lautet künftig: **Josef Ludwig** in Krippen.

Amtsgericht Bad Schandau,
den 5. Dezember 1925.

Das im Grundbuche für **Großstädteln** Blatt 84 auf den Namen der Firma **Konrad R. Ritter,** Aktiengesellschaft in Leipzig eingetragene Grundstück soll **am 11. Februar 1926, vormittags ½11 Uhr,** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,4 Ar groß und auf 33 261 RM. geschätzt. Das Grundstück liegt im nördlichen Teile der Gemeinde Großstädteln an der Oetzscher Straße, mit der Rückseite an der Staatsbahn Leipzig—Hof. Die Gebäude in ihrem wirtschaftlichen Zusammenhange bilden einen geschlossenen Gewerbebetrieb zur Ankerwickel-Fabrikation und sind wie folgt eingeteilt: 1 Schuppengebäude, 1 Wirtschaftsgebäude, 1 Geschäftszimmergebäude, ein Fabrikgebäude und zum Grundstücke gehörige Nebengebäude.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. August 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5405

Amtsgericht Zwenkau, 12. Dez. 1925.

Das im Grundbuche für **Großstädteln** Blatt 111 auf den Namen des Fahrwerksbesitzers Johann Georg Karl **Weiß** in Gautzsch eingetragene Grundstück soll **am 4. Februar 1926, vormittags ½11 Uhr** an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 6 — **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 51,0 Ar groß und auf 5000 RM. geschätzt. Es stellt eine Kiesgrube dar und ist an der Gautzscher Straße gelegen. Die Breite beträgt rund 58 m, die Länge bzw. Tiefe rund 260 m. Das Grundstück ist durchschnittlich zu ⅔ seiner Breite ausgekiest. Die Grube als solche ist wertlos.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. September 1925 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5404

Amtsgericht Zwenkau, 12. Dez. 1925.

Auf Blatt 241 des Handelsregisters ist heute die offene Handelsgesellschaft **E. J. Arndt & Co.** in Zwenkau und weiter folgendes eingetragen worden: Gesellschafter sind die Kaufleute **Ernst Johannes Arndt** in Zwenkau und **Egon Egbert Erich Jakob Rees** in Immitz. Die Gesellschaft ist am 1. Dezember 1925 errichtet worden. Zu ihrer Vertretung ist die Mitwirkung beider Gesellschafter erforderlich. Gegenstand des Unternehmens ist: Vertretung in Autozubehör, Werkzeug-Spezial-Apparaten und Maschinen, sowie Handel damit auf eigene Rechnung. 5406

Amtsgericht Zwenkau, 15. Dez. 1925.

Dresden.

Polizeipräsidium und Verband Sächsischer Polizeibeamter.

Der Verband Sächsischer Polizeibeamter hat bekanntlich den Inhalt eines durch eine grobe Indiskretion zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangten Berichtsentwurfes des Polizeioberwachtmeisters Keßelitz beim Polizeipräsidium Dresden zum Gegenstande einer Beschwerde beim Ministerium des Innern gemacht. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat das Ministerium des Innern auf diese Beschwerde nunmehr eine Entschließung getroffen. Der Wortlaut der ministeriellen Entscheidung ist folgender:

„Das Ministerium kann nicht zulassen, daß ein Entwurf, den ein Beamter für seine vorgesetzte Behörde verfaßt, von Außenstehenden zum Gegenstand der Beschwerde gegen diesen Beamten genommen wird. Nur die Verfügungen und Erklärungen der verantwortlichen Behörde und der in ihrem Namen handelnden Beamten vermögen für die davon Betroffenen eine Beschwerde zu begründen.

Nachdem über den von dem Polizei-Oberwachtmeister Keßelitz verfaßten Entwurf durch eine Pflichtverletzung, der disziplinarisch nachzugehen ist, öffentlich Mitteilung gemacht worden ist und der Verband gegen den Inhalt des Entwurfes unter Berufung auf das verletzte Ehrempfinden der Beamten Vorstellung erhoben hat, nimmt das Ministerium keinen Anstand zu erklären, daß das erwähnte Verhalten einzelner Beamter während der dienstfreien Zeit keinerlei verallgemeinernde Schlußfolgerungen auf die Beamtenschaft rechtfertigt und daher auch für das Ministerium bei der in Frage stehenden Dienstregelung in keiner Weise bestimmend gewesen ist."

Angesichts dessen, daß die ministerielle Entscheidung von anderer Seite unter wohl absichtlicher Weglassung des in dem ersten Absatze Ausgeführten abgedruckt worden ist, erscheint deren Bekanntgabe nun ihrem vollen Wortlaute nach gerechtfertigt.

Dresden als Telegraphenknotenpunkt.

Seitdem bekannt geworden ist, daß die Reichspost durch den Abbau der Telegraphenlinien ihr Defizit im Reichstelegraphenverkehr einsparen will und im Zusammenhang damit darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Aussichten für Leipzig, Telegraphenhauptknotenpunkt zu werden, größer sind als für Dresden, haben sowohl die Dresdner Handelskammer, wie auch der Verband Sächs. Industrieller wiederholt auf die wirtschaftlichen Benachteiligungen aus einem solchen Vorgehen hingewiesen. Abgesehen davon, daß Dresden mit seinen 4000 gewerblichen Betrieben mit über 100 000 Arbeitern Leipzig keineswegs nachsteht, muß Dresden auch als Sitz der Landesregierung, wo alle Zentralstellen des Landes zusammenlaufen und untergebracht sind, zum mindesten das gleiche Recht als Telegraphenknotenpunkt für sich beanspruchen. Wie wir vom städt. Verkehrsamt erfahren, ist der Rat zu Dresden erneut beim Reichspostministerium in dieser Angelegenheit vorstellig geworden. Wenn auch zurzeit der Telegraphenverkehr von Dresden vielleicht geringer sein mag als der von Leipzig aus, so darf nicht vergessen sein, daß gerade Dresden unter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise besonders stark zu leiden hat. Hinzu kommt, daß der Telegrammverkehr von und über Dresden durch die augenblicklichen unklaren politischen Verhältnisse in bezug auf die Tschechoslowakei besonders ungünstig beeinflußt ist. Es ist bekannt, daß der Verkehr von Mitteldeutschland nach Deutsch-Österreich, Wien und den Balkanländern jetzt in der Hauptsache über München—Wien geleitet wird. Man darf erwarten, daß nach Abschluß des Vertrages von Locarno im Verhältnis zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei wesentliche Änderungen eintreten werden, die zweifellos auch dazu führen werden, daß für Telegramme der nähere Weg durch die Tschechoslowakei wieder weit mehr in Aufnahme kommt. Der jetzige Zeitpunkt muß also für eine Umorganisation des Telegraphenwesens als durchaus ungeeignet angesehen werden. Die Stadtverwaltung wird die Angelegenheit jederzeit scharf im Auge behalten und auch bei einer späteren Regelung der Frage im Einvernehmen mit der Handelskammer und den sonst interessierten Kreisen die berechtigten Forderungen der Industrie und Handelswelt nachdrücklichst zu unterstützen wissen.

Für Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Die am Mittwoch im großen Volkshaussaale tagende, von allen Groß- und Mittelbetrieben Dresdens beschickte Betriebsvertrauensleute-Konferenz der S. P. D. faßte nach einem Vortrag des Reichstagsabg. Robert Dißmann, des Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, über „Deutschlands Wirtschaftspolitik", Krise und Arbeiterklasse" eine Entschließung, in der von der Reichsregierung die seit langem versprochene Ratifikation des Washingtoner Abkommens und vom Reichsarbeitsministerium die Vorlage eines Arbeitszeitgesetzes gefordert wird, in dem die achtstündige Maximalarbeitszeit verankert wird. Von der sächsischen Regierung fordert die Versammlung, daß sie sich im Sinne dieser Forderungen bei der Reichsregierung verwendet.

•